

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Stefan Klein (SPD), eingegangen am 10.08.2009

**Inanspruchnahme des Landessonderfonds „DabeiSein!“**

Die Landesregierung hat im Dezember 2008 als Reaktion auf die neuesten Armutszahlen in Niedersachsen 250 000 Euro für den Sonderfonds „DabeiSein!“ zur Verfügung gestellt. Mit dem Geld sollen laut Sozialministerium finanziell schlechter gestellte Familien und Kinder unterstützt werden.

Aus dem Sonderfonds sollen Zuschüsse gewährt werden für

- Jugend- und Familienfreizeiten,
- Erholungsmaßnahmen,
- Kursgebühren für Musik- und Kunstschulen,
- Kurse der Volkshochschulen,
- Mitgliedsbeiträge für Sport- und Musikvereine,
- Nachhilfeunterricht,
- Klassenfahrten,
- Kita-Fahrten,
- Fahrtkosten für Oberstufenschülerinnen und -schüler.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden bisher Mittel aus dem Sonderfonds abgerufen?
2. Für welche Maßnahmen, aufgliedert nach den oben aufgeführten Punkten, wurden diese Zuschüsse gewährt?
3. Welche Zuschussanträge wurden abgelehnt?
4. Für welche Antragszwecke wurden keine Zuschüsse gewährt?
5. In welchem Umfang wird die Landesregierung diese Förderung über das Jahr 2009 hinaus fortsetzen?
6. Welche Mittel aus dem Sonderfonds sind in welcher Höhe an Familien/Antragsteller in der Stadt Salzgitter und in der Gemeinde Lengede geflossen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 14.08.2009 - II/721 - 431)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit  
- 01.2-141543 (431) -

Hannover, den 24.09.2009

Im Rahmen des Niedersächsischen Bündnisses für alle Kinder hat die Landesstiftung „Familie in Not“ ihre bisherigen Hilfen ausgeweitet. Die Landesstiftung fördert aus dem Sonderfonds „Dabei-Sein!“ Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien. Die Landesregierung hat hierfür einen Betrag in Höhe von zusätzlich 250 000 Euro bereitgestellt.

Ziel ist, Kinder davor zu schützen, dass sie wegen der Arbeitslosigkeit der Eltern oder wegen einer familiären Notsituation benachteiligt oder ausgegrenzt werden. Sie sollen am gesellschaftlichen Leben, etwa in Musik- und Sportvereinen, teilhaben können.

Die Hilfen aus dem Sonderfonds „DabeiSein!“ können über Servicestellen beantragt werden, wie z. B. Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände oder Kommunen, Familien- und Kinderservicebüros, regionale Verbände des Kinderschutzbundes und der Familienverbände. Antragsberechtigt sind Erziehungsberechtigte oder volljährige Kinder. Voraussetzung ist, dass der gewöhnliche Aufenthaltsort der Kinder in Niedersachsen liegt und dass sie eine allgemeinbildende Schule besuchen. Mittel aus dem Sonderfonds „DabeiSein!“ können Personen erhalten, deren Einkommen eine festgelegte Grenze nicht übersteigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Bis zum 15. August 2009 wurden 231 094,19 Euro aus dem Sonderfonds „DabeiSein!“ bewilligt. Davon wurden 229 337,79 Euro ausgezahlt.

Zu 2 und 3:

Die Zuschüsse verteilen sich wie folgt auf die Maßnahmen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Anträge</b>	<b>bewilligt</b>	<b>eingestellt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>Bewilligungsbetrag</b>
Freizeitmaßnahme	954	815	4	135	70 662,75 Euro
Kursgebühr Musik-, Kunstschule, VHS	175	148	4	23	13 594,30 Euro
Mitgliedsbeitrag Sport-, Musikverein	661	591	18	52	45 534,28 Euro
Nachhilfeunterricht	193	157	11	25	15 423,50 Euro
Klassenfahrt	794	621	19	154	58 686,03 Euro
Kita-Fahrt	245	221	5	19	17 108,45 Euro
Fahrtkosten Oberstufenschülerinnen und -schüler	55	18	1	36	1 754,00 Euro
Sonstiges (z. B. Schwimmkurs, Tagesausflug)	283	112	16	155	8 330,88 Euro
<b>Summe</b>	<b>3 360</b>	<b>2 683</b>	<b>78</b>	<b>599</b>	<b>231 094,19 Euro</b>

Anträge wurden abgelehnt oder eingestellt, wenn die Fördervoraussetzungen nicht vorlagen, z. B.:

- die Servicestelle nicht beteiligt war,
- die Antragsunterlagen unvollständig waren,
- die Einkommensgrenzen überschritten wurden,

- die Kinder keine allgemeinbildende Schule besuchten oder
- eine Unterstützung für nicht förderfähige Maßnahmen beantragt wurde.

Zu 4:

Die Förderung einer Maßnahme ist nicht möglich, wenn andere Leistungsträger vorrangig zuständig sind oder die Möglichkeit besteht, für die Maßnahme eine andere Förderung zu erhalten.

Ausgeschlossen sind Zuschüsse für

- Kindergartenbeiträge,
- Essensgeld,
- Schulbücher/Schulbuchausleihe,
- Sportbekleidung,
- Konfirmation/Kommunion,
- Mutter-Kind-Kuren sowie
- Familienausflüge.

Zu 5:

Die Landesregierung wird für den Sonderfonds „DabeiSein!“ bis zum Ende des Jahres 2010 weitere Mittel in Höhe von bis zu 500 000 Euro bereitstellen.

Zu 6:

Aus der Stadt Salzgitter lagen der Stiftung „Familie in Not“ bis zum 15. August 2009 insgesamt 55 Anträge vor. Davon wurden 47 mit einer Gesamtsumme von 4 609 Euro bewilligt.

Aus der Gemeinde Lengede lag der Stiftung bis zum 15. August 2009 kein Antrag vor.

Mechthild Ross-Luttmann